



Schutzkonzept für das Schuljahr 2021/2022 (COVID-19)

Grundhaltung

- In der Normalisierungsphase steht der Schutz nichtgeimpfter Personen nicht mehr im Vordergrund und ein entsprechender Anstieg der Ansteckungszahlen wird in Kauf genommen.
- Der KID geht davon aus, dass es zu Ansteckungen kommen wird, jedoch keine ernsthafte Gesundheitsgefährdung besteht, da Jugendliche und Geimpfte nicht mit schweren Symptomen und Verläufen rechnen müssen.
- Um unerkannte Infektionen und Ansteckungsketten aufzudecken, wird auf flächendeckendes und repetitives Testen gesetzt.
- Der Fokus der Schutzmassnahmen liegt nun auf einen reibungslosen Ablauf des Schulbetriebes. Deshalb wollen wir im Rahmen des kantonalen Schutzkonzeptes auf das Prinzip der Selbstverantwortung setzen.

1. Einleitung

Am 24. Juni 2021 hat der Bundesrat die Verantwortung für den Bereich der Schulen Sekundarstufe II zurück an die Kantone delegiert. **Die Impfung gegen COVID-19** bietet die Möglichkeit, **sich selbst vor einer Erkrankung zu schützen und zu einer Minimierung der Verbreitung von COVID-19 in unserer Gesellschaft beizutragen**. Je grösser der Anteil geimpfter Personen ist, umso weniger Schutzmassnahmen müssen im Alltag und in der Schule aufrechterhalten werden und es kommt zu weniger Quarantänemassnahmen.

Grundlegend bleibt die Einhaltung der Schutzmassnahmen nach dem Kaskadenprinzip:

1. Einhaltung der Hygieneregeln
2. Einhaltung der Abstandsregeln
3. Einsatz von Barrieremassnahmen (Masken, Trennwände)
4. Sicherstellung der Nachverfolgbarkeit von Ansteckungsketten (Kontaktdaten)
5. Repetitives Testen

Die Stufen 1-3 der Kaskade sind Massnahmen zum Schutz vor einer Ansteckung. Die Stufen 4 und 5 dienen zur Verhinderung der Weiterverbreitung. Das Ziel der Schutzmassnahmen in den nachobligatorischen Bildungsinstitutionen ist es daher, trotz Zusammentreffen vieler Menschen Ansteckungen zu verhindern. Andererseits muss sichergestellt werden, dass im Falle einer Ansteckung eine möglichst begrenzte Anzahl von Personen den dann notwendigen Quarantäne- oder Isolationsmassnahmen ausgesetzt sind. Somit können sowohl die epidemiologischen Auswirkungen begrenzt werden wie auch die Erfüllung des Bildungsauftrags bestmöglich sichergestellt werden. Die Schutzmassnahmen haben das Gesundheits- und das Erziehungsdepartement gemäss den Vorgaben des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) festgelegt.

Am 9. September 2021 hat der Bundesrat erweiterte Regeln zum Einsatz des COVID-Zertifikats erlassen. Für den obligatorischen Unterricht aus Sekundarstufe II findet das COVID-Zertifikat keine Anwendung. Hingegen kann die COVID-Zertifikatspflicht für Veranstaltungen und Anlässe mit

mehr als 30 Personen eingesetzt werden, sofern die Präsenz nicht verpflichtend ist. Ebenso kann sie für Reisen, Lager oder Kolonien eingesetzt werden, dabei gilt diese für den Abreisetag, eine Erneuerung oder Überprüfung zu einem späteren Zeitpunkt ist in der Regel nicht sinnvoll und praktikabel.

2. Hygienemassnahmen

- **Regelmässiges Händewaschen** mit Seife bzw. Desinfektionsmittel bleibt Teil des Schulalltags. Die Klassenzimmer werden nach jeder Stunde gelüftet. Die Schule wird täglich gereinigt, besonders exponierte Stellen (z.B. Türklinken und Toiletten) mehrmals täglich. An sensiblen Punkten (bei den Eingängen zu den Schulgebäuden, vor den WC-Anlagen, beim Eingang zum Sekretariat, zur Mediothek und zur Mensa) stehen Handhygienestationen mit Desinfektionsmitteln zur Verfügung.
- **Lüften:** Alle Innenräume sind regelmässig (ca. alle 20 Minuten) und so oft als möglich gut durchzulüften.
- **In Taschentuch oder Armbeuge husten und niesen:** Es sollen nur Papiertaschentücher verwendet und diese nur einmal benutzt werden. Gebrauchte Papiertaschentücher sind zu entsorgen.
- Schülerinnen und Schüler sowie Studierende dürfen wie üblich Esswaren oder Getränke mitbringen, sollen aber **keine Esswaren oder Getränke mit anderen** teilen. Bei der Verpflegung ist auf die Einhaltung des Mindestabstands zu achten.
- Die Schülerinnen und Schüler sowie Studierende **reinigen** in ihrem Klassenzimmer zu Beginn und am Ende des Unterrichtstags (im Fachunterricht mit Spezialräumen zu Beginn und am Ende der entsprechenden Lektionen) **ihren Arbeitstisch und Stuhl**.
- Die **Lehrpersonen sind für die Reinigung des Lehrerpultes, TUM-Racks, Visualizers und Computers** vor und nach dem Unterricht verantwortlich.

3. Abstandsregeln

Zwischen Schülerinnen und Schülern des GKG sowie Studierenden der Passerelle und MfB und Lehrpersonen soll der vom BAG vorgegebene Mindestabstand von 1,5 Metern möglichst eingehalten werden. Dies gilt jedoch nur noch ausserhalb des Klassenzimmers und ausserhalb des Unterrichts. Im Unterricht gelten explizit keine Abstandsregeln mehr. Die Zimmer werden deshalb wieder als Fachzimmer in ihrer ursprünglichen Form ausgestattet.

4. Barriere-Massnahmen

Das **Tragen von Masken** ist innerhalb der Schule sowohl in Innenräumen wie auch im Freien freiwillig.

Für alle externen Personen, Gäste und Besucher gilt Maskentragpflicht, ebenso für die Lehrpersonen, Lernenden und Mitarbeitenden der Schule, wenn sie mit ‚Externen‘ zusammentreffen.

Einsatz von Trennwänden: Trennwände können in der Bildungseinrichtung eingesetzt werden, um einen zusätzlichen Schutz zu bieten.

5. Sicherstellung Kontaktdaten (Contact Tracing)

Generell ist die Sicherstellung von Kontaktdaten und die Nachverfolgung im Kontext der Bildungsinstitutionen aufgrund der betrieblichen Organisation gewährleistet.

6. Testen

An den Schulen der Sekundarstufe II werden regelmässige Tests angeboten. Die Tests sind für die Lernenden, Lehrpersonen und Mitarbeitenden an den Schulen freiwillig. Durch die freiwillige Teilnahme an den Tests kann ein wichtiger Beitrag zum Schutz von Personen, die zur Risikogruppe gehören, zur Reduktion von Quarantänen, und zur Sicherheit aller an den Schulen geleistet werden.

7. Rahmenbedingungen

Der Präsenzunterricht findet auf **Sekundarstufe II** vollumfänglich und in Ganzklassen statt.

- **Mensen und Verpflegung:** Für die Mensen und Verpflegungsmöglichkeiten an den Schulen gilt das Schutzkonzept für Restaurationsbetriebe. Die Verpflegung in Innenräumen muss im Sitzen erfolgen und es sind maximal Tische für 6 Personen zulässig. Die Mensen stehen nur für die Angehörigen der jeweiligen Institution offen. Aufgrund der Durchmischung der Klassen ist aber besonders auf die Einhaltung der Hygieneregeln zu achten.
- **Verantwortliche Person für die Schutzkonzepte**
Jede Schule bestimmt eine Person, die für Umsetzung der Schutzkonzepte verantwortlich ist. Diese Aufgabe übernimmt am GKG Konrektor Thomas Preiswerk. Er berät und unterstützt die Schulleitung und die Lehrpersonen bei der Umsetzung sämtlicher Massnahmen.

8. Präsenzunterricht und Angebote im Einzelnen

- **Sport- und Musikunterricht** können ohne Einschränkungen stattfinden.
- Es gilt eine **Covid-19-Zertifikatspflicht für Veranstaltungen und Anlässe** mit mehr als **30 Personen** (Theater, Konzerte, Informationsveranstaltungen etc.), sofern die Präsenz nicht verpflichtend ist und wenn schul- oder institutionsfremde Personen geladen sind.
- Bei **Elternabenden oder ähnlichen Veranstaltungen** mit Auswärtigen Teilnehmer in der Schule gilt entweder eine **Covid-19-Zertifikatspflicht** (vgl. oben) oder eine Maskentragpflicht mit Abstandsregeln.
- Bis Ende 2021 wird auf alle **Reisen und Kolonien (mit Übernachtung) ins Ausland** verzichtet. Die internationale Lage bezüglich Reise- und Quarantänebestimmungen ist ausserordentlich dynamisch und kann sich von Tag zu Tag ändern. Deshalb können Reisen ins Ausland nicht geplant und verantwortungsvoll durchgeführt werden.
- **Reisen, Lager und Exkursionen mit Übernachtung in der Schweiz** sind möglich, es gilt die am Zielort geltenden Bestimmungen zu beachten und ein entsprechendes Schutzkonzept zu erstellen.
- Bei individuellen Elterngespräche gilt eine Maskenpflicht.
- Chorproben, Chorkonzerte und Gesangsunterricht sind erlaubt.

9. Freiwillige Angebote und 3G

Für **freiwillige Angebote** wie sämtliche Lager (Studienreise, Maturreise etc.), bspw. aber auch Theatervorstellungen, gilt eine **Covid-Zertifikats-Pflicht (3G)**. Die Schule stellt sicher, dass die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit haben, sich vor einer Spezialwoche testen zu lassen. Die Zertifikatspflicht gilt für den Abreisetag, eine Erneuerung oder Überprüfung zu einem späteren Zeitpunkt ist nicht sinnvoll und praktikabel.

10. Schülerinnen und Schüler, Lernende, Studierende, Lehr- und Fachpersonen sowie weitere Mitarbeitende mit Krankheitssymptomen

Alle Personen mit Krankheitssymptomen müssen zuhause bleiben, dies gilt auch für Geimpfte und Genesene. Der Umgang bei Erkrankung sowie die aktuellen COVID-19-Testkriterien sind definiert in den «Richtlinien zum Umgang mit an neuem Coronavirus erkrankten Personen und Kontakten in Schulen, Kindergärten, Kindertagesstätten und Spielgruppen des Kantons Basel-Stadt»¹.

11. Besonders gefährdete Lehr- und Fachpersonen sowie besonders gefährdete weitere Mitarbeitende

Besonders gefährdete Lehr- und Fachpersonen sowie besonders gefährdete weitere Mitarbeitende gemäss Definition BAG² lassen ihre besondere Gefährdung durch die betreuenden Ärztinnen und Ärzte abklären und reichen der Schulleitung ein ärztliches Attest ein. Primär sollen sie wieder an den Arbeitsplatz zurückkehren. Es gelten die Schutzmassnahmen des Arbeitgebers Basel-Stadt gemäss HR BS³.

11. Fragen

Für Fragen stehen der COVID-19 Beauftragte Konrektor Thomas Preiswerk, die Lehrpersonen sowie die Schulleitungen zur Verfügung. Antworten auf allgemeine Fragen finden sich stets aktuell unter: <https://www.coronavirus.bs.ch/schulen.html>

12. Gültigkeit

Das vorliegende Schutzkonzept resp. die Rahmenbedingungen zum Präsenzunterrichts an den nachobligatorischen Bildungsinstitutionen gelten ab dem 16. August 2021 bis auf Widerruf und ersetzen alle bisherigen anderslautenden Bestimmungen.

Basel, 10. September 2021

¹ Aktuelle Fassung unter www.coronavirus.bs.ch/schulen und unter www.gesundheit.bs.ch/schulgesundheit/merkblaetter

² <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/besonders-gefaehrdete-menschen.html>

³ <https://www.edubs.ch/intern/personalinformationen/personalinformationen-1>